

Rosenheim, 21.10.2016

Institut für Baubiologie + Nachhaltigkeit IBN

Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung

Gesetzesentwurf Strahlenschutzgesetz

*„Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts
zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“*

Aktenzeichen RS II 1 – 11402/01

Betreff: Referenzwert für Radon

Teil 4 - Kapitel 2 – Schutz vor Radon - Abschnitt 2 - § 119 Absatz 1

Forderung:

Das Institut für Baubiologie + Nachhaltigkeit (IBN) fordert in Anlehnung an den „Standard der Baubiologischen Messtechnik“ (SBM 2015) sowie den dazugehörigen Baubiologischen Richtwerten und Randbedingungen (insbesondere im Sinne der Risikominimierung für einen krebserregenden Stoff) einen Referenzwert für Radon (Rn-222) in Daueraufenthaltsräumen, wie z.B. Schlaf- und Wohnräumen im Neubau von 30 Bq/m^3 (Jahresmittelwert).

Für Neubauten sollte in der Gesetzgebung eine klare Verbindlichkeit geschaffen werden.

Im Altbau befürworten wir entsprechend der folgenden Begründung die Einführung eines Referenzwertes von 100 Bq/m^3 .

Begründung:

Der „Standard der Baubiologischen Messtechnik“ soll ein Höchstmaß an Vorsorge bieten. Maßstab dafür sind in diesem Kontext die Verhältnisse in der freien Natur.

Dementsprechend sollten aus baubiologischer Sicht bei Radon, einem radioaktiven Gas, Vorsorgewerte zugrunde gelegt werden, die Langzeitrisiken berücksichtigen und dazu beitragen, kritische Umwelteinflüsse so weit wie möglich zu minimieren. In der freien Natur liegt die Konzentration zwischen $10\text{-}15 \text{ Bq/m}^3$. Diese natürliche Hintergrundbelastung sollte in Innenräumen nur unwesentlich überschritten werden.

Aus praktischer Erfahrung wissen wir: Beim Neubau sind mit überschaubarem Aufwand (Abdichtungsmaßnahmen) 30 Bq/m^3 gut zu erreichen und somit erstrebenswert. In mit Radon stark belasteten Regionen ist in Bestandsgebäuden zwar aufwändig, 100 Bq/m^3 zu unterschreiten, bei fachgerecht durchgeführten Sanierungsmaßnahmen ist dies aber durchaus machbar.

100 Bq/m^3 ist derzeit der Richtwert der WHO, die Empfehlung des Bundesamtes für Strahlenschutz, der Leitwert des Umweltbundesamtes (AIR) und in England (UK) der Zielwert (target level). Aus toxikologischer Sicht gibt es jedoch kein Nullrisiko bei Radioaktivität. Ein einziger radioaktiver Zerfall kann bereits einen Tumor auslösen. Die Strahlenschutzkommission spricht in ihrer Stellungnahme zum Lungenkrebsrisiko durch Radonexpositionen in Wohnungen von einer linearen Expositions-Wirkungs-Beziehung ohne Schwellenwert und einer 10%igen Zunahme von Lungenkrebsfällen pro 100 Bq/m^3 Radonkonzentration. (Quelle: 199. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 21./22. April 2005)

Einen gesetzlichen Referenzwert von 300 Bq/m^3 halten wir aus den genannten Gründen für deutlich zu hoch und fordern einen verbindlichen Referenzwert von 100 Bq/m^3 für Altbauten und 30 Bq/m^3 für Neubauten. Darüber hinaus ist jede weitere machbare Reduzierung anzustreben.



Winfried Schneider

Geschäftsführer Institut für Baubiologie + Nachhaltigkeit IBN

Anlagen

Standard der Baubiologischen Messtechnik SBM 2015

Richtwerte SBM 2015

Randbedingungen SBM 2015